

**Bescheinigung des Fördervereins der Martin – Butzer – Schule Dierdorf e.V.  
für das vereinfachte Verfahren bei Spenden bis zu 300 Euro**



*(zum Kontoauszug der betreffenden Spende hinzufügen)*

Der Verein "Förderverein der Martin-Butzer-Schule Dierdorf e.V." ist wegen Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Neuwied, StNr. 32/661/50501 vom 1.8.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Neuwied StNr. 32/661/5050/1 mit Bescheid vom 2.3.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO) und die Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO).